

- Es gilt das gesprochene Wort -

**„10 Jahre KJM
Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten“**

Jubiläumsfeier der KJM,
Mittwoch, 19. Juni 2013, ab 18 Uhr

Grußwort von Siegfried Schneider,
Vorsitzender der KJM

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Gremienmitglieder der Landesmedienanstalten,
sehr geehrte Vertreter der Medienunternehmen und Selbstkontrolleinrichtungen,
liebe Mitglieder, Mitarbeiter und Prüfer der KJM,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 2. April 2003 hat sich die Kommission für Jugendmedienschutz konstituiert.
10 Jahre KJM: Das wollen wir heute feiern - mit Schlaglichtern aus mehr als zehn Jahren Arbeit für den Jugendmedienschutz. Genauer gesagt, mit einem Rückblick auf eine ereignisreiche Zeit, einer Momentaufnahme der aktuellen Situation und einem Ausblick auf die nächsten Jahre.

Das Leitbild „Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten“ hat die KJM immer sehr ernst genommen. Es spiegelt über ihre Aufsichtsfunktion hinaus auch die gesellschaftliche Bedeutung des Jugendmedienschutzes wider. Dies zeigen die Diskussionen in der Öffentlichkeit über bestimmte problematische Fernsehformate genauso wie die Thematisierung von Chancen und Gefahren der Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche.

Denn die Medienwelt ist leider nicht immer so, wie sie sich Eltern und Erziehungsverantwortliche wünschen würden. Insbesondere die rasante Entwicklung des Internets und die heutige Vielzahl der Verbreitungswege haben dafür gesorgt, dass Heranwachsende immer früher mit für sie ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden: Dazu gehören Pornografie, Extremismus, Gewalt oder Suizidforen. Ob es nun um diese „Spitze des Eisberges“ oder weniger drastische Inhalte geht: Kinder und Jugendliche können durch solche Inhalte in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Und nicht jeder Erziehungsverantwortliche – das wissen alle, die hier im Raum sitzen - ist so medienkompetent und umsichtig, die Kinder vor diesen negativen Einflüssen schützen zu können.

Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials zu bewerten und ihre öffentliche Verbreitung zu regeln, ist nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die Funktion des Jugendmedienschutzes. Als zentrales Aufsichtsorgan

für den privaten Rundfunk und Telemedien hat der Gesetzgeber vor zehn Jahren die Kommission für Jugendmedienschutz ins Leben gerufen. Diese Bündelung der Aufsicht über verschiedene Medien unter einem Dach war eine kluge und gute Entscheidung der Medienpolitiker der Länder, die für die Regulierung des Jugendmedienschutzes zuständig sind. Dabei stellt sich weiterhin die Frage, ob nicht auch die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter ein gemeinsames Dach gehört.

Ich freue mich, dass der Bayerische Staatsminister Thomas Kreuzer heute den Festvortrag halten wird und damit als Vertreter der Medienpolitik ein Zeichen für die Bedeutung des Jugendmedienschutzes setzt. Aufgrund der Präsenz vieler Sender und anderer Medienunternehmen in Bayern hat der Jugendschutz in Bayern und natürlich auch für die Bayerische Landeszentrale für neue Medien schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Die öffentliche Anerkennung des KJM-Engagements für den Jugendmedienschutz ist sicher auch ein Verdienst meines Vorgängers Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, dem ich an dieser Stelle besonders herzlich für seine Aufbauarbeit und die vielen Jahre als KJM-Vorsitzender danken möchte.

Der Aufbau einer solch komplex strukturierten Aufsicht war für die KJM-Geschäftsstelle in Erfurt und die in München beim KJM-Vorsitzenden angesiedelte Stabsstelle eine große Herausforderung. Hier gilt mein Dank der Geschäftsstellenleiterin Sabine Köster Hartung und der Stabsstellenleiterin Verena Weigand und ihren Teams. Dank ihrer fachlichen Expertise und ihres Engagements leistete die Stabsstelle einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Arbeit der KJM.

Der Erfolg dieser Arbeit basiert aber auch auf der Vernetzung der KJM mit jugendschutz.net und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die im Rahmen der Internetaufsicht ihre spezifischen Kompetenzen bei der Prüftätigkeit einbringen. So schnell, wie sich das flüchtige Medium Internet verändert, ist eine genaue Kenntnis der technischen Entwicklungen notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umsetzen zu können. Hier möchte ich insbesondere Ihnen Herr Schindler jugendschutz.net für die eingebrachte Expertise danken.

Ich denke, ohne das gebündelte Wissen und den Sachverstand aller Beteiligten wäre das in zehn Jahren stetig angestiegene Prüfvolumen im Rundfunk und vor allem bei Telemedien gar nicht zu bewältigen. Zur Illustration nur eine Zahl: Seit ihrer Gründung 2003 hat sich die KJM mit mehr als 5.000 Prüffällen beschäftigt. 900 davon kamen aus dem Rundfunk, rund 4.100 aus den Telemedien einschließlich Indizierungsanträgen und Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen, die alle „gerichtsfest“ sein mussten.

Mit zehn Jahren KJM feiern wir einen Gemeinschaftserfolg, der unter anderem auf der heterogenen Struktur der Kommission beruht. Mit Weitblick ist damals eine Zusammensetzung mit Vertretern aus Bund und Ländern gewählt worden, die sich als sehr effektiv erwiesen hat. So ist – auch aufgrund der Erfahrung der Bund- und Ländervertreter und der Direktoren – eine mit viel Fachwissen ausgestattete Kommission entstanden. Zu diesem Gemeinschaftserfolg haben aber genauso die Kooperation mit anderen Jugendschutzinstitutionen, die Expertise der Fachkräfte in den Landesmedienanstalten und die kritische Begleitung unserer Arbeit durch die Gremien der Landesmedienanstalten beigetragen. Die Gremien beziehen Position, wenn es um Wertefragen geht. Ich möchte hier nur an lebhaft Debatten über angehende Superstars oder Dschungelbewohner erinnern. Ich danke stellvertretend Herrn Engel von der LPR Hessen und Herrn Dr. Jooß.

Zu den Leistungen aller Beteiligten gehört auch, dass es nicht nur bei den Debatten bleibt, sondern auch Maßnahmen umgesetzt werden, die Wirkung zeigen. So wurden nach beanstandeten Verstößen in mehreren Sendungen von „Deutschland sucht den Superstar“ weitere Folgen vor deren Ausstrahlung der Freiwilligen Selbstkontrolle für Fernsehen (FSF) vorgelegt.

Solche Ergebnisse sind als Stärkung des Systems der „regulierten Selbstregulierung“ zu werten. Zehn Jahre nach seiner Einführung genießt es weit über Deutschland hinaus eine Vorbildfunktion, die auch das Hans-Bredow-Institut in der Gesamtevaluation der Jugendmedienschutz-Reform im Jahre 2007 bestätigt hat. Das Ko-Regulierungssystem folgt dem Prinzip, die Verantwortung der Anbieter einzufordern, gleichzeitig aber auch einen Regulierungsrahmen vorzu-

geben, der durch die Aufsicht umgesetzt wird. Das ist nicht selten ein steiniger Weg aufgrund langwieriger Verfahren, der sich aber meiner Einschätzung nach gut bewährt hat. Man muss heute nicht mehr ganz so oft wiederholen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist: Die Sensibilität der Unternehmen für die Jugendschutzthematik hat sich aufgrund eines kontinuierlichen Dialogs deutlich verbessert. Auch international aufgestellte Unternehmen wie Microsoft, Apple, Google oder Facebook zeigen sich offen für einen Austausch und beteiligen sich auch in Bund-Länderinitiativen daran, ein „sicheres Internet“ für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Als Meilensteine auf diesem Weg zum „sicheren Internet“ möchte ich von Seiten der KJM nur drei Beispiele nennen: die Einrichtung geschlossener Benutzergruppen für jugendgefährdende Inhalte im Internet, die Anerkennung von vier Selbstkontrollenrichtungen (FSF, FSM, FSK.online und USK.online) sowie die Anerkennung der beiden Jugendschutzprogramme des Vereins jus.Prog und der Deutschen Telekom.

Jugendschutzprogramme sind ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig die Zusammenarbeit von Internet-Industrie, Politik und Jugendschutzinstitutionen ist, um einen zeitgemäßen Jugendschutz gewährleisten zu können. Sie sind momentan die einzige Schutzlösung, die auch ausländische Internetangebote umfasst. Damit wären wir gleich beim Stichwort internationale Kooperation. Internationale Klassifizierungsstandards für Inhalte im globalen Netz zu verhandeln, ist ein Ziel, das den Jugendschutz im Blick hat. Und ein Ziel, dem wir zumindest auf europäischer Ebene in den nächsten zehn Jahren KJM näher kommen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf Beschluss der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten wird die KJM-Geschäftsstelle in Erfurt ab 1. September in der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin weitergeführt. Die Aufgaben der KJM-Stabsstelle in München werden aufgeteilt und die KJM-Mitglieder übernehmen jeweils die Verantwortung für bestimmte Themenfelder. Ich danke alle Damen und Herren, die sich in Erfurt und München in den vergangenen 10 Jahren verdient gemacht haben. Auch die neue Kommissionsstruktur setzt auf eine effektive Kooperation und Vernetzung,

ganz im Sinne des Mottos, unter dem in den letzten zehn Jahren gearbeitet wurde: „Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten“.

Dazu können wir alle beitragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort jetzt an Staatsminister Thomas Kreuzer übergeben.